

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/3302**

A02, A07



Öffentliche Anhörung des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 20. November 2020

**GESETZ ZUR REGELUNG DER
ZUWEISUNGEN DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN
AN DIE GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBÄNDE
IM HAUSHALTSJAHR 2021
(Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 – GFG 2021)**

**Gesetzentwurf der Landesregierung
– Landtagsdrucksache 17/11623 –**

Stellungnahme von

**Ekkehard Grunwald, Stadt Recklinghausen, für das
Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete,

ich möchte mich im Namen des Aktionsbündnisses NRW für die Einladung, zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2021 hier Stellung nehmen zu können, bedanken. Das Jahr 2021 wird ein sehr wichtiges Jahr werden, denn es entscheidet sich, wie schnell wir die Corona-Pandemie – hoffentlich mit einem Impfstoff – überwinden können. Davon hängt die wirtschaftliche Erholung ab und davon wiederum die Höhe der Steuereinnahmen und damit der pandemiebedingten Zusatzkosten für die Stabilisierung aller öffentlichen Haushalte.

– Erhöhung der Finanzausgleichsmasse entgegen der Verbundmassenentwicklung –

Das Aktionsbündnis begrüßt, dass die Landesregierung entgegen der coronabedingt negativen Verbundmassenentwicklung die verteilbare Finanzausgleichsmasse nicht nur stabilisiert, sondern sogar um 5,91 % erhöht und damit am ursprünglichen Orientierungsrahmen ausrichtet. Anders als im Jahr 2010, als die bereinigte Finanzausgleichsmasse für das GFG 2010 infolge der Finanzkrise 2008/2009 um -3,14 % gesunken war und dies ohne Ausgleich für die Kommunen blieb, wird diese aktuell um -1,47 % reduzierte originäre Finanzausgleichsmasse um 943,1 Mio. Euro aufgestockt. Allerdings wird diese Aufstockung als zinsloser Kredit gewährt, der über eine Kürzung der Finanzausgleichsmassen zurückgezahlt werden soll, wenn das die fiskalische Entwicklung in den nächsten Jahren erlaubt.

Es ist zwar zeitlich ein Zufall, dass gerade im Jahr 2021 die letzte Rate der kommunalen Beteiligung an der Abfinanzierung des Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds NRW in Höhe von 30,1 Mio. Euro von der Finanzausgleichsmasse abgezogen wird. Damit findet die Bewältigung der letzten großen Finanzkrise 2008/2009 ihren Abschluss in Nordrhein-Westfalen. Die Kommunen haben dazu seit 2012 einen Finanzierungsbeitrag von knapp 350 Mio. Euro geleistet. Dass gerade in diesem Moment eine neue und fast dreimal so hohe Belastung in den nächsten Jahren den Finanzausgleich kürzen soll, zeigt, dass für solche Fälle ein grundsätzlich anderer Lösungsweg gefunden werden muss. Denn: Werden die Folgen der Steuerreform von 2001 mit hinzugerechnet, dann ist es innerhalb von 20 Jahren die dritte, nicht von den Kommunen herbeigeführte und auch nicht beeinflussbare große Finanzkrise.

Gerade die nordrhein-westfälischen Kommunen und hier insbesondere die im Aktionsbündnis „Für die Würde der Städte“ zusammengeschlossenen Kommunen weisen immer noch einen hohen Bestand an Liquiditätskrediten auf, der auch aus den vorherigen Krisen resultiert. Mit der Reduktion dieser Kredite konnte in den letzten drei Jahren angesichts der sehr guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und mit Hilfe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen begonnen werden. Die neue Krise unterbricht nicht nur diesen Konsolidierungsprozess. Vielmehr kommen wieder neue Kredite hinzu. Und egal wie man sie nennt, verbucht oder über den Finanzausgleich abzahlt, es bleiben hohe Belastungen.

Eine erneute Kürzung der Investitionszuweisungen, wie sie bei der Abfinanzierung des Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds NRW eingeführt wurde, wäre zudem unsinnig, weil sie nicht nur die Aufarbeitung des Investitionsrückstandes sowie die notwendige Modernisierung der Infrastruktur gefährdet – eine Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaftsstandorte. Sie würde auch die Wirkung der derzeitigen Investitionsförderung durch Bund und Land mindern: linke Tasche – rechte Tasche. Zudem weisen die Kommunen eine unterschiedliche Widerstandskraft gegenüber Krisen auf und sind auch von Altlasten unterschiedlich stark oder auch gar nicht betroffen. Neue Belastungen drohen deshalb, die Disparitäten zu verstärken. Auch deshalb muss für das Problem der Bewältigung großer Krisen ein anderes Lösungskonzept entwickelt werden, eines, das mittel- und langfristig auch die Krisenresilienz stärkt.

Zwei wichtige Instrumente haben dazu beigetragen, dass die Kommunen – wie auch die Wirtschaft – bisher vergleichsweise gut durch die neue Krise gekommen sind: die Liquiditätssicherung und die makroökonomische Stabilisierung auf Basis einer massiven Verschuldung des Bundes und auch der Länder. Dafür, dass diesmal auch die Kommunen in die Rettungspakete einbezogen wurden, möchte ich mich ausdrücklich bedanken. Es zeigt aber auch, das aus früheren Krisen gelernt wurde. Die Kommunen tragen einen erheblichen Beitrag zur Überwindung der Krise bei, indem sie vor Ort aktiv die Pandemie bekämpfen und die öffentliche Daseinsvorsorge sichern. Für diese kontinuierliche Aufgabe ist auch in Krisenzeiten eine aufgabenangemessene Finanzausstattung zwingend erforderlich.

Vor allem der Bund aber auch die Länder sind in einer viel besseren Position, Kredite zur Krisenbewältigung günstig aufzunehmen und diese zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen eines sozial ausgewogenen Belastungsausgleichs zu tilgen. Deshalb ist es – nicht nur im Finanzausgleich – falsch, die Folgen der Corona-Pandemie fiskalisch den Kommunen mit einer langen Tilgungsperspektive aufzubürden.

Im Gegenteil: In der aktuellen Krise sehen wir, dass der bisherige Weg der Konsolidierung in den Kommunen richtig und erfolgreich war, denn wir sind – trotz höherer Altlasten – insgesamt besser aufgestellt als 2008. Wir müssen diesen Weg wieder aufgreifen und fortsetzen, um auf die nächste große Krise noch besser vorbereitet zu sein. Deshalb dürfen auf die alten Lasten keine neuen Lasten aufgesattelt werden.

– Anpassungen im Gemeindefinanzierungsgesetzes –

Gegenüber dem Vorjahr ändert sich ansonsten nichts Grundsätzliches am Gemeindefinanzierungsgesetz. In der Krise sind Experimente wenig angebracht. Die schon früher vorgetragene Kritik an der 2019 eingeführten Aufwands- und Unterhaltspauschale muss hier jedoch mit aller Deutlichkeit bekräftigt werden. Die Aufwands- und Unterhaltspauschale bleibt neben der eigentlichen Bedarfsmessung ein unsystematisch eingebrachter Fremdkörper im Finanzausgleich. Dass die Pauschale zudem in der aktuellen Krisensituation erneut angehoben wird, und das mit +7,69 % auch stärker als die Schlüsselzuweisungen (+5,91 %) und die allgemeinen Investitionspauschale (+6,01 %), ist gerade jetzt eine falsche Entscheidung. Damit wird eine nicht sachgerechte Umschichtung von Finanzausgleichsmitteln fortgesetzt.